

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *S3-GN* (01VSF21010)

Vom 20. Juni 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2025 zum Projekt *S3-GN - Leitlinie zur Diagnose und Therapie von Glomerulonephritiden* (01VSF21010) folgenden Beschluss gefasst:

Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *S3-GN* wird wie folgt gefasst:

- I. Die neuentwickelte *S3*-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Immunologisch bedingte glomeruläre Erkrankungen sind weltweit für etwa 20-25 % der Fälle von dialysepflichtigem Nierenversagen verantwortlich. Sie betreffen häufig junge Erwachsene und sind volkswirtschaftlich von großer Bedeutung, da im Falle eines Nierenversagens eine lebenslange Nierenersatz-Therapie (Dialyse und/oder Transplantation) notwendig wird. Ganz überwiegend handelt es sich um seltene Erkrankungen, die frühzeitig durch eine interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit diagnostiziert und optimal behandelt werden müssen, um die Erkrankung zu kontrollieren und ein Fortschreiten der Nierenkrankheit bis hin zum Nierenversagen zu verhindern. Im Rahmen des Projekts erfolgte eine Leitlinienadaption der internationalen KDIGO-Leitlinie "Glomerular Diseases" (primäre Quellleitlinie) welche 2021 publiziert wurde. Ausgehend von dieser internationalen Leitlinie wurde erstmals eine deutsche *S3*-Leitlinie mit auf das deutsche Gesundheitswesen zugeschnittenen Empfehlungen zur Diagnose und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit glomerulären Erkrankungen erstellt. Zudem stellt die miterstellte Patienteninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene zur Verfügung.

Die neu entwickelte *S3*-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für *S3*-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *S3-GN* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *S3-GN* an die unter I. genannten Institution.

Berlin, den 20. Juni 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken